

Vorlage Nr. 19/0183

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	02.05.2019	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 140

Gebiet: Reitverein Gladbeck - Kirchhellener Straße -

Aufhebung des Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Begründung:

Planungsanlass

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Reitvereins Gladbeck e. V. an der Kirchhellener Straße gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes war die Errichtung einer zusätzlichen Reithalle in Form einer Überdachung eines vorhandenen, offenen Reitplatzes. Dem Verein stand lediglich eine Reithalle zur Verfügung. Im Winter bzw. bei schlechtem Wetter waren die Außenplätze nicht nutzbar. Aufgrund der fehlenden Trainingsmöglichkeiten konnten keine weiteren Vereinsmitglieder aufgenommen werden. Die neue Reithalle sollte der witterungsunabhängigen Sicherung des Reitbetriebes über das ganze Jahr dienen.

Darüber hinaus sollte neben dem seinerzeit vorhandenen Restaurant mit Wohnnutzung (Klimperkasten, ehemaliger Quälingshof) ein weiterer Gastronomiebetrieb am Standort Kirchhellener Straße durch die Bebauungsplanung die planungsrechtliche Voraussetzung erhalten. Das Konzept wurde in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 01.03.2007 vorgestellt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Verfahrensablauf

Die Umsetzung der Planung für eine neue Reithalle wurde durch ein Verfahren gemäß § 33 Abs. 2 BauGB in 2005 durchgeführt. Die Baugenehmigung wurde Mitte 2005 erteilt. Die neue Reithalle konnte Ende 2005 in Betrieb genommen werden.

Die geplante Erweiterung und Neuerrichtung von Gastronomiebetrieben hat sich zwischenzeitlich erledigt. Der an das Gelände des Reitvereines angrenzende Gastronomiebetrieb wurde aufgegeben, das Gebäude veräußert und einer Wohnnutzung zugeführt. Nach Aufgabe der beabsichtigten Gastronomienutzung besteht nunmehr keine Notwendigkeit zur Weiterführung des Verfahrens. Daher soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 140 aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140, Gebiet: Reitverein Gladbeck - Kirchhellener Straße -, gemäß Aufstellungsbeschluss vom 11.03.2004, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: